



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS III 2,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Per Telefax an 6 333-1885 und -1125

Michael.Siemann@bmu.bund.de
www.bmu.de

Meldeordnung der Schachtanlage Asse II Änderung des Meldeverfahrens

Aktenzeichen: RS III 2 -14841/24
Bonn, 30.07.2009
Seite 1 von 1

Zur Gewährleistung einer schnellen und anforderungsgerechten Reaktion des BMU auf besondere Betriebsereignisse bitte ich Sie, Meldungen über besondere Vorkommnisse oder Störfälle auf der Anlage Asse II entsprechend der im Rundschreiben des BMU vom 15. Juli 2002, RS II 3 – 15208/1, Gmbl. 2002, S637 festgelegten Verfahren auch dem BMU unverzüglich zu melden.

Daher ist das Kapitel „Meldeverfahren“ der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Antrag nach § 7 StrlSchV eingereichten Meldeordnung der Schachtanlage Asse II dahingehend zu ändern, dass zeitgleich mit der Endlagerüberwachung und dem Präsidenten des BfS auch die Abteilung RS des BMU informiert wird. Hierfür steht Ihnen auch außerhalb der Geschäftszeiten die Rufbereitschaft des BMU zur Verfügung. Ihre Meldung wird dann umgehend an die zuständigen Fachreferate weitergeleitet.

Im Auftrag

i. V. Dr. Alter

